

B-2025-1044-00351

Wildon, 30.09.2026

Kundmachung

**Änderung ÖEK 0.07 und FWP 0.31 RHL GmbH, Kainachtalstraße 84,
KG Weitendorf, 2566/1, 2563/1, 2562/1, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.09.2026 gemäß § 24 (1) des StROG 2010 idF LGBL. 20/2026 den Beschluss gefasst, das örtliche Entwicklungskonzept zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-610-59/0.07 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) mit Plandatum 01.09.2026, verfasst von der Firma Interplan ZT GmbH, vertreten durch Architekt DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

12.10.2026 bis einschließlich 07.12.2026

im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im örtlichen Entwicklungsplan folgenden Bereich:

Im Südwesten des örtlichen Siedlungsschwerpunktes „**Klein-Weitendorf**“ wird ein baulicher Entwicklungsbereich für die Funktion **Industrie/Gewerbe** festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@wildon.gv.at).

Der Entwurf der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wird auch auf der Homepage der Marktgemeinde Wildon www.wildon.gv.at bekannt gemacht.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:
Christoph GRASSMUG

Aushang Amtstafel

Ausgehängt am	Aushang bis	Abgenommen am
12.10.2026	07.12.2026	

	Unterzeichner	Marktgemeinde Wildon
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-30T12:32:44+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1947946670
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	